



## ten erlaubt?

Fotos: Achim Meier

## Mogeln inklusive

Schlicht falsch sind die Zahlen, mit denen Senator Rabe in seinen „Eckpunkten“ operiert

Zu den Schülern mit geistiger, körperlicher oder Sinnes-Behinderung heißt es in der Presseerklärung des Schulsenators vom 23.11.11:

*„Die Kinder sollen möglichst zu dritt oder zu viert in einer Klasse gefördert werden. Dann entspricht die Ausstattung einer Klasse in etwa der Ausstattung der bisherigen Integrationsklassen.“*

**Diese Aussage ist falsch.**

An einer Ganztagsstadtteilschule hat eine Integrationsklas-

se in Jg.7-10 mit 20 Schülern die gleiche Grundausstattung an Lehrerstunden wie eine Regelklasse mit 25 Schülern. Darüber hinaus verfügt sie über 40 zusätzliche Unterrichtsstunden für Doppelbesetzung und Einzelförderung von Sonderpädagogen (12 Std.) und Sozialpädagogen (28 Std.).

In Zukunft sieht die Situation für die Schüler mit Behinderung so aus: Die Klassengröße beträgt 25 Schüler. Zum Vergleich: An den speziellen Sonderschulen

sind es 6-8 Schüler. Diese Frequenzerhöhung entspricht einer Kürzung der Pro-Kopf-Lehrerstundenzuweisung gegenüber den I-Klassen von 20%.

Wenn vier Kinder mit Behinderung in der Klasse sind, gibt es 36 (4x9) Stunden Doppelbesetzung, d.h. 10% weniger als in einer I-Klasse. Damit entfallen die Einzelförderstunden und ist die Mittagspausenbetreuung der Kinder mit Behinderungen gefährdet. Die Gesamtkürzung gegenüber einer I-Klasse beträgt über 30%.

Wenn nur drei Kinder mit Behinderung in der Klasse sind, werden die zusätzlichen Pädagogenstunden auf 27 (3x9) gekürzt. Das ist im Vergleich mit den bisherigen Integrationsklassen eine Kürzung um über 30%. Wenn noch ein Schüler mit dem Förderbedarf Lernen in die Klasse genommen wird, beträgt die Kürzung der Doppelbesetzungsstunden immer noch über 20%, zusammen mit der Frequenzerhöhung eine Kürzung über 40%.

Fazit: Im Bereich der Inklusion von Schülern mit geistiger, körperlicher oder Sinnes-Behinderung beträgt die Kürzung der Personalzuweisung über 30-40%, je nachdem, ob 3 oder 4 Kinder mit einer Behinderung in der Klasse sind.

Der von Senator Rabe zugrunde gelegte 5%-Anteil von Schülern mit dem Förderschwerpunkt LSE (Lernen, Sprache und emotionale und soziale Entwicklung) ist viel zu niedrig angesetzt. In dem jetzigen Jahrgang 2 beträgt ihr Anteil nach Aussagen des Senators über 7%. (Die offizielle Herbststatistik 2011 ist immer noch nicht veröffentlicht!) Da die entsprechenden Schüler aus den integrativen Regelklassen in der Statistik nicht erfasst sind, erhöht sich die Quote sogar auf über 8%. Damit bleiben in der



# INKLUSION: ACHT

geplanten Personalzuweisung mehr als ein Drittel der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unberücksichtigt. Sie müssen aber in der Schule gefördert werden.

Herr Rabe spricht von „sachgerechter Verteilung der Pädagogen“.

die Zahlen sogar noch viel höher, weil ein Drittel mehr Schüler mit Förderbedarf vorhanden ist, als von Herrn Rabe berücksichtigt werden. Für die Erzieher und Sozialpädagogen gelten ähnliche Zahlen. Bei ihnen kommt erschwerend hinzu, dass sie für die

ren Bundesländern ist Hamburg mit diesen Eckpunkten zur inklusiven Bildung sehr gut aufgestellt.“ Bezogen auf die geplante Ausstattung der Inklusion mit Sonderpädagogen ist diese Aussage schlicht falsch. Während in Hamburg pro Schüler mit dem



Arbeitsbedingungen zum Abdrehen

gogen“. Tatsächlich sollen aber nur 40% der Personalzuweisung aus Sonderpädagogen bestehen. Sachgerecht wäre bei den Schülern mit dem Förderbedarf LSE aber ein mindestens doppelt so hoher Anteil, wie er zurzeit in den integrativen Regelklassen besteht. In den Förder- und Sprachheilschulen ist dieser Anteil sogar noch höher. Nach dem Konzept des Senators ist ein Sonderpädagoge für 19 Schüler mit dem Förderbedarf LSE zuständig, die auf mindestens 5 Klassen verteilt sind. D.h. 19 Förderpläne pro Halbjahr erstellen, 19 Schüler individuell fördern und mit mindestens 15 Klassen- und Fachlehrern aus 5 Klassen intensiv kooperieren. Tatsächlich sind

unterrichtlichen Aufgaben nicht ausgebildet worden sind.

Der Schulsenator beruft sich in der Presseerklärung auf wissenschaftliche Gutachten. In der Experten-Anhörung des Schulausschusses der Bürgerschaft äußerten alle anwesenden Bildungswissenschaftler übereinstimmend, dass die unterrichtliche Förderung durch Sonderpädagogen erfolgen müsse und Erzieher und Sozialpädagogen zusätzlich, aber nicht ersetzend eingeplant werden sollen. Dabei gingen sie von mehr als doppelt so viel Stunden Sonderpädagogik aus, als jetzt vorgesehen sind.

In der Presseerklärung heißt es: „Im Vergleich zu allen ande-

Förderbedarf LSE nur 1,4 Unterrichtsstunden Sonderpädagogik vorgesehen sind, ist diese Zahl in Bremen fast doppelt so hoch. Und selbst dort reicht die personelle Ausstattung nicht aus.

In der Presseerklärung heißt es: „Viele gute Beispiele zeigen, dass inklusive Bildung gelingen kann.“ Seit über zwanzig Jahren gibt es diese Beispiele in Hamburg in großer Zahl in über 130 IR- und 250 I-Klassen. Diese guten Beispiele werden der Haushaltskonsolidierung geopfert und durch eine Inklusion light ersetzt, die in vielen Bereichen die Gelingensbedingungen von Inklusion ignoriert.

PIT KATZER stv. Schulleiter der Erich-Kästner-Stadteilschule